

Leistungsbeschreibung

KielNETkomplett START KielNETkomplett PLUS und KielNETkomplett VDSL



V200 1583/0716/01. Änderungen vorbehalten
Gültig ab 01.07.2016 – Seite 1/5

1 Übersicht / Vertragsgegenstand

1&1 Versatel bietet im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten die Produkte „KielNETkomplett START“, „KielNETkomplett PLUS“ und „KielNETkomplett VDSL“ (nachfolgend Produkt genannt) an. Das jeweilige Produkt beinhaltet unterschiedliche Leistungen und kann durch optional zubuchbare Module erweitert und ergänzt werden.

In den Produkten sind folgende Leistungen enthalten:

KielNETkomplett START:

- DSL-Anschluss mit bis zu 6.000 Kbit/s Downstream und bis zu 1.000 Kbit/s Upstream inklusive Internet-Flatrate.
- Telefon-Anschluss mit drei Sprachkanälen und einer Rufnummer.
- Ein E-Mail-Account mit einer E-Mail-Adresse und mit einem Speicherplatz von 500 MB sowie weltweitem Zugriff auf die Anwendungen E-Mail-, Termin-, Kontakt- und Aufgaben-Verwaltung.

KielNETkomplett PLUS:

- DSL-Anschluss mit bis zu 16.000 Kbit/s Downstream und bis zu 1.000 Kbit/s Upstream inklusive Internet-Flatrate.
- Telefon-Anschluss mit drei Sprachkanälen und einer Rufnummer.
- Festnetz-Flatrate, zum Führen kostenloser Gespräche innerhalb des deutschen Festnetzes.
- Ein E-Mail-Account mit einer E-Mail-Adresse und mit einem Speicherplatz von 500 MB sowie weltweitem Zugriff auf die Anwendungen E-Mail-, Termin-, Kontakt- und Aufgaben-Verwaltung.

KielNETkomplett VDSL:

- DSL-Anschluss mit bis zu 50.000 Kbit/s Downstream und bis zu 10.000 Kbit/s Upstream inklusive Internet-Flatrate.
- Telefon-Anschluss mit drei Sprachkanälen und einer Rufnummer.
- Festnetz-Flatrate, zum Führen kostenloser Gespräche innerhalb des deutschen Festnetzes.
- Ein E-Mail-Account mit einer E-Mail-Adresse und mit einem Speicherplatz von 500 MB sowie weltweitem Zugriff auf die Anwendungen E-Mail-, Termin-, Kontakt- und Aufgaben-Verwaltung.

Folgende Module sind optional zubuchbar:

Flatrate International

Flatrate zum Führen kostenloser Gespräche aus dem Festnetz in die Festnetze der „Flatrate International“-Länder.

Flatrate Ostsee

Flatrate zum Führen kostenloser Gespräche aus dem Festnetz in die Festnetze der „Flatrate Ostsee“-Länder.

Flatrate Mittelmeer

Flatrate zum Führen kostenloser Gespräche aus dem Festnetz in die Festnetze der „Flatrate Mittelmeer“-Länder.

Mobil-Option

Vergünstigte Gespräche aus dem Festnetz in die inländischen Mobilfunknetze, inkl. 30 Freiminuten pro Monat.

Fastpath

Verkürzung der Pingzeiten. (Nur in Verbindung mit KielNETkomplett START und KielNETkomplett PLUS erhältlich.)

Feste IP-Adresse

Bereitstellung einer festen IP-Adresse für den DSL-Anschluss.

Installation

Installation der Hardware und Konfiguration des Webbrowsers und E-Mail-Programms durch einen Servicetechniker.

Einzelheiten zu den Produkten und Modulen sind der nachfolgenden Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

2 Realisierung / Installation

Im Rahmen dieser Leistungsbeschreibung und den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Festnetz-Produkte“ bietet 1&1 Versatel seinen Kunden die Produkte „KielNETkomplett START“, „KielNETkomplett PLUS“ und „KielNETkomplett VDSL“ an. Diese beinhalten einen Festnetzanschluss zur Nutzung des 1&1 Versatel Sprach- und Internetdienstes.

2.1 Realisierung

Für die Bereitstellung der Sprach- und Internetdienste stellt 1&1 Versatel beim Kunden ein Netzabschlussgerät zur Verfügung, welches die Anbindung an das 1&1 Versatel-Netz realisiert und an dem die kundeneigenen Endgeräte direkt angeschlossen werden können. An diesem Anschluss können ISDN-Endgeräte, welche das DSS1-Protokoll (Euro-ISDN; ISDN-Basisanschluss) unterstützen, betrieben werden.

Der Kunde ist verpflichtet, die hausinterne Verkabelung ab dem netzseitigen Übergabepunkt bis zur Telefonanschlusseinheit (TAE) in seinen Räumen unentgeltlich und in funktionsfähigem Zustand zur Verfügung zu stellen. Soweit innerhalb des Gebäudes, in dem sich die Wohn- oder Betriebsstätte des Kunden befindet, keine voll funktionsfähige Anschlussleitung („Endleitung“) vorhanden ist, welche die TAE des Kunden mit der an der Gebäudeeinführung für das Telekommunikationskabel endenden oder beginnenden Schaltvorrichtung (APL) verbindet, hat der Kunde diese auf eigene Verantwortung und ggf. auf eigene Kosten zu besorgen.

2.2 Installation und Freischaltung

Ist eine Freischaltung durch einen Techniker am Standort des Kunden erforderlich, in der Regel bei Aktivierung eines abgemeldeten Anschlusses, ist der erstmalige Technikereinsatz kostenfrei.

Werden aufgrund eines Verschuldens des Kunden, insbesondere des schuldhaften Versäumnisses von Terminen, weitere Technikereinsätze nötig, berechnet 1&1 Versatel für ihre Aufwendungen pro zusätzlichen Einsatz eine Gebühr gemäß der im Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preisliste. Das Recht des Kunden den Nachweis zu erbringen, dass 1&1 Versatel kein oder nur ein geringerer Aufwand entstanden ist, bleibt unberührt.

2.3 Netzabschlusseinrichtung

Für den Zeitraum der Nutzung des jeweiligen Produktes stellt 1&1 Versatel dem Kunden eine Netzabschlusseinrichtung (Sprach-/ Internetmodem) kostenfrei zur Verfügung, die in der Nähe der Erst-Endeinrichtung (TAE) angeschlossen werden muss und den Abschluss des 1&1 Versatel-Netzes darstellt.

Die Installation der Netzabschlusseinrichtung erfolgt durch den Kunden. 1&1 Versatel bietet alternativ einen kostenpflichtigen Installationservice (Modul „Installation“ vgl. Ziffer 5.7) an.

Die Netzabschlusseinrichtung ermöglicht den Anschluss der Kunden-Endeinrichtungen (z. B. Telefon, Faxgerät, Computer) zur Übertragung von Sprache und Daten und bietet Zugang zum jeweils genutzten Teilnehmernetz.

Der Betrieb spezifischer ISDN-Datendienste wie die ISDN-Datenübermittlung mit 64 Kbit/s LLC sowie analoge Modemverbindungen sind nicht möglich. Dies beinhaltet auch den Anschluss von Kartenterminals und die Anschaltung von Alarmanlagen.

3 1&1 Versatel Telefonanschluss

Der Telefonanschluss wird mit drei Sprachkanälen zur Verfügung gestellt.

3.1 Telefonverbindungen

Telefonverbindungen beinhalten die Realisierung von Verbindungswünschen zu und von Telefon-Endteilnehmern sowohl in nationale als auch internationale Telefonfestnetze und Mobilfunknetze.

Verbindungen im 1&1 Versatel-Netz werden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten mit einer mittleren Durchlasswahrscheinlichkeit von 97,0% erstellt. Die Durchlasswahrscheinlichkeit ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein Belegungsversuch von einem beliebigen Übergangspunkt am Eingang des Telekommunikationsnetzes von 1&1 Versatel zu einem beliebigen Endpunkt am Ausgang dieses Netzes durchgeschaltet werden kann.

Aufgrund technischer Gegebenheiten anderer Netzbetreiber und der vom Verbindungsziel-Teilnehmer eingesetzten Endeinrichtung kann es zu Einschränkungen im dargestellten Leistungsumfang kommen.

Verbindungen in das Ausland, zu Mobilfunknetzen und zu Sonderrufnummern werden hergestellt, soweit dies mit internationalen Vertragspartnern und anderen Telefongesellschaften vereinbart wurde. Die Rufnummerngassen und Preise sind in der Preisliste „Sonderrufnummern“ bzw. Preisliste „Preise & Tarife“ zusammengestellt.

Der Zugang zu Notdiensten mit Angaben zum Anruferstandort ist, soweit der Notdienst selbst nicht eingeschränkt ist, grundsätzlich möglich. Das Absetzen von Notrufen über 110 und 112 ist bei einem Stromausfall nicht möglich.

Leistungsbeschreibung

KielNETkomplett START KielNETkomplett PLUS und KielNETkomplett VDSL



V200 1583/0716/01. Änderungen vorbehalten
Gültig ab 01.07.2016 – Seite 2/5

Die Verwendung eines Sprach-/ Internet-Modems als Netzabschlussrichtung (vgl. Ziffer 2.3) kann eine Veränderung der Konfiguration des von 1&1 Versatel eingesetzten Sprach-/ Internet-Modems bzw. dessen Verwendung an einem anderen Standort zur Folge haben, dass ein Notruf nicht abgesetzt werden kann. In diesem Fall entfällt zusätzlich die Möglichkeit der Standortbestimmung des Anrufers durch den Notrufempfänger.

Verbindungen zu anderen Telefon-Endteilnehmern, die mit einer Verbindungsnetzbetriebskennzahl eingeleitet werden (Call-by-Call), können nicht hergestellt werden.

Die Herstellung von Verbindungen zu Einwahlnummern für den Zugang zum Internet ist nicht möglich.

Unzulässig ist die Anwahl von Zielrufnummern, wenn ein Zustandekommen einer Verbindung nicht gewünscht bzw. durch technische Anwendungen vom Inhaber der Zielrufnummer oder auf Veranlassung Dritter verhindert wird. 1&1 Versatel behält sich vor, unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden, Zielrufnummern oder Länderkennzahlen zu sperren.

3.2 Tarifierung Festnetz-Sprachverbindungen

Beim Produkt „KielNETkomplett START“ werden Sprachverbindungen aus dem 1&1 Versatel Festnetz ins deutsche nationale Festnetz nach den in der Preisliste „Preise & Tarife“ ausgewiesenen Minutenpreisen abgerechnet.

3.3 Festnetz-Flatrate

Die Produkte „KielNETkomplett PLUS“ und „KielNETkomplett VDSL“ enthalten eine Festnetz-Flatrate. Sprachverbindungen aus dem 1&1 Versatel Festnetz ins deutsche nationale Festnetz sind mit dem monatlichen Grundpreis abgegolten.

Zur Vermeidung von Überlastungen des 1&1 Versatel-Teilnehmernetzes ist der Aufbau von Standleitungen und/ oder Datenfestverbindungen oder ähnlichen Einrichtungen, welche zu einer missbräuchlichen Nutzung der Netzkapazitäten führen, nicht zulässig. Bei Gesprächen ins deutsche nationale Festnetz von über vier Stunden behalten wir uns daher eine Zwangstrennung vor. Der Aufbau einer neuen Verbindung ist sofort wieder möglich.

Die Festnetz-Flatrate darf vom Kunden nur als Endverbraucher und ausschließlich für Sprachverbindungen genutzt werden. Der Kunde ist nicht berechtigt, die 1&1 Versatel Sprachdienste für Wiederverkaufstätigkeiten (Resale), oder für die Durchführung gewerblicher Telekommunikationsdienstleistungen (z. B. Call Center, Tele-Marketing oder Fax-Dienste) zu nutzen. Die Herstellung von Verbindungen, für welche der Kunde als Gegenleistungen für das Zustandekommen des Gesprächs vermögenswerte Leistungen erhält, ist unzulässig. Hierunter fallen insbesondere Verbindungen zu Werbehotlines.

Verstößt der Kunde gegen die vorstehenden Nutzungsregeln, sind die hierdurch entstandenen Verbindungen von der Tarifierung des Moduls Festnetz-Flatrate ausgenommen. Mobil-, Auslands- und Sonderrufnummern sowie Internet-Einwahlverbindungen, die nicht über den eigenen 1&1 Versatel-Anschluss erfolgen, werden gemäß der gültigen Preisliste „Preise & Tarife“ berechnet.

3.4 Leistungsmerkmale für den Telefonanschluss

3.4.1 Standardleistungsmerkmale

Die nachfolgend aufgeführten Leistungsmerkmale werden als Standardeinstellung am Anschluss des Kunden kostenfrei bereitgestellt. Auf Wunsch des Kunden werden bei Ersteinrichtung die jeweiligen Leistungsmerkmale durch den Kundenservice von 1&1 Versatel jeweils auf Wunsch deaktiviert. Der Kunde kann die Leistungsmerkmale in dem Umfang nutzen, wie sie von seinem Endgerät unterstützt werden. Die Kosten für die Einrichtung der Leistungsmerkmale sind der jeweils gültigen Preisliste „Komfort- & Serviceleistungen“ zu entnehmen.

Leistungsmerkmale KielNET-Anschluss	Telefon-Anschluss
Anzahl Rufnummern, je Anschluss	
enthalten	1
maximal	10
Enthaltene Leistungen, je Anschluss	
Rufnummernübermittlung (CLIP)	J
Fallweise Unterdrückung der Rufnummernübermittlung (CLIR - On Request)	J
Anklopfen (CW)	J
Rückfragen/Makeln (CT/CH)	J
Dreierkonferenz (3PTY)	J
Ständige Anrufweiserschaltung (CFU)	J
Anrufweiserschaltung bei Besetzt (CFB)	J
Automatische Anrufweiserschaltung (CFNR)	J
Übermittlung des tatsächlich angerufenen Anschlusses zum Anrufer (COLP)	J
Fallweise Unterdrückung der Übermittlung des tatsächlich angerufenen Anschlusses zum Anrufer (COLR - On Request)	J
Übermittlung der Tarifinformation am Ende einer Verbindung (AOC-E)	N
Umstecken am Bus (TP)	N

J = verfügbar, N = nicht verfügbar

3.4.2 Zusatzleistungsmerkmale

1&1 Versatel stellt jeweils nach Vereinbarung und im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten nachfolgende Zusatzleistungsmerkmale zur Verfügung. Die hierfür gegebenenfalls erhobenen Entgelte sind der jeweils gültigen Preisliste „Komfort- & Serviceleistungen“ zu entnehmen.

Leistungsmerkmale KielNET-Anschluss	Telefon-Anschluss
Zusatzleistungen, je Anschluss	
Ständige Unterdrückung der Rufnummernübermittlung (CLIR)	J
Ständige Unterdrückung der Übermittlung des tatsächlich angerufenen Anschlusses zum Anrufer (COLR)	J
Übermittlung der Tarifinformation während einer Verbindung (AOC-D)	N
Gebührenimpuls	N
Paralleles Klingeln (Parallel Ringing)	auf Anfrage
Ansage geänderter Rufnummern	auf Wunsch
Rufnummernsperre (gemäß Sperrklassen)	auf Wunsch
Identifizieren/Fangen (MCID)	auf Wunsch

J = verfügbar, N = nicht verfügbar

3.5 Rufnummernsperre

Die Sperre von abgehenden Anrufen kann für nationale, für internationale Ziele sowie für Sonderrufnummern durch den Anwender festgelegt werden. Die Einstellung kann entweder fest oder anwenderbezogen temporär eingestellt werden.

Die Sperrklassen sind in einer separaten Preisliste aufgezeigt. Bei Aktivierung einer Rufnummernsperre wird vor Gesprächsaufbau die in der festgelegten Sperrreihenfolge hinterlegte Liste, mit den jeweiligen gesperrten Anrufzielen überprüft. Notrufe können trotz aktivierter Sperrung getätigt werden.

Leistungsbeschreibung

KielNETkomplett START KielNETkomplett PLUS und KielNETkomplett VDSL



V200 1583/0716/01. Änderungen vorbehalten
Gültig ab 01.07.2016 – Seite 3/5

3.6 Rufnummern

Der Telefon-Anschluss beinhaltet standardmäßig eine Rufnummer. Sofern der Kunde nicht bereits über eine Rufnummer oder mehrere Rufnummern verfügt oder bestehende nicht beibehalten möchte, erhält der Kunde eine oder mehrere Rufnummer(n) durch 1&1 Versatel zugeteilt. Die Vergabe fortlaufender Rufnummern ist nicht in allen Fällen möglich.

Auf Wunsch können dem Kunden bis zu zehn Rufnummern bereitgestellt und dem Anschluss zugeordnet werden. Für die Bereitstellung zusätzlicher Rufnummern erhebt 1&1 Versatel die in der Preisliste „Komfort- & Service-Leistungen“ ausgewiesenen einmaligen Entgelte.

3.7 Telefonbucheintrag

1&1 Versatel leitet auf Wunsch des Kunden Rufnummer, Name und Adresse zum Zwecke der Eintragung in öffentlich gedruckte und elektronische Teilnehmerverzeichnisse (z. B. Das Telefonbuch) und für die Erteilung von telefonischen Auskünften weiter. Erhält der Kunde neue Rufnummern für seinen Anschluss, wird die niedrigste Rufnummer eingetragen. Der Kunde kann der Weitergabe seiner Rufnummer über die Telefonauskunft an Dritte jederzeit widersprechen. Gleiches gilt für die Weitergabe seines Namens und seiner Adresse gegen Mitteilung der Rufnummer (Inverssuche).

4 1&1 Versatel Internet-Dienst

Der Internet-Dienst wird über eine Schnittstelle 10/100BaseT-Ethernet (RJ-45 Buchse) zur Verfügung gestellt.

4.1 Internet-Zugang

1&1 Versatel richtet für den Kunden einen Internet-Zugang mit dynamischer IP-Adresse und den sich aus der nachstehenden Tabelle ergebenden produktspezifischen Übertragungsgeschwindigkeit ein. Die Übertragungsgeschwindigkeiten werden für den Downstream (vom Netzknoten der 1&1 Versatel zum Kunden) und den Upstream (vom Kunden zum Netzknoten der 1&1 Versatel) angegeben.

Produkt	Downstream	Upstream
KielNETkomplett START	bis zu max. 6.000 Kbit/s	bis zu max. 1.000 Kbit/s
KielNETkomplett PLUS	bis zu max. 16.000 Kbit/s	bis zu max. 1.000 Kbit/s
KielNETkomplett VDSL	bis zu max. 50.000 Kbit/s	bis zu max. 10.000 Kbit/s

Die maximale Übertragungsgeschwindigkeit am Standort des Kunden hängt im Wesentlichen von den physikalischen Merkmalen der jeweiligen Anschlussleitung ab (sog. technische Down-/ Upstream-Geschwindigkeit). Wichtigstes physikalisches Merkmal ist der Dämpfungswert, der sich aus der Leitungslänge – gemessen vom Anschluss des Kunden bis zum nächsten Hauptverteiler – und dem Leitungsdurchmesser ergibt. Die Bereitstellung des Internet-Zugangs erfolgt mit der am Standort des Kunden technisch maximal möglichen Down-/ Upstream-Geschwindigkeit. Eine genaue Aussage zur erzielbaren technischen Übertragungsgeschwindigkeit ist erst nach der Anschlussbereitstellung möglich.

Die technische Down-/ Upstream-Geschwindigkeit kann zudem während der Nutzung variieren, so dass die am Anschluss des Kunden konkret erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit die angegebenen Down-/ Upstream-Geschwindigkeiten weiter unterschreiten kann. Die Übertragungsgeschwindigkeit während der Nutzung ist u. a. von der Netzauslastung des Internet-Backbones, von der Übertragungsgeschwindigkeit des angewählten Servers des Inhabers, von der Anzahl der gleichzeitigen Nutzer sowie von der Hard- und Software des Kunden und deren Einstellungen abhängig.

Eine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit kann aufgrund diverser Faktoren, auf die 1&1 Versatel keinen Einfluss hat, nicht garantiert oder in sonstiger Weise zugesagt werden.

1&1 Versatel behält sich das Recht vor, die Verbindung frühestens zwölf Stunden und spätestens 24 Stunden nach deren Aufbau zu trennen. Der sofortige Aufbau einer neuen Verbindung ist möglich.

4.2 Internet-Flatrate

Die Produkte enthalten eine Internet-Flatrate. Internetverbindungen sind mit dem jeweiligen monatlichen Grundpreis abgegolten.

4.3 E-Mail-Account

Die Produkte enthalten ein E-Mail-Account über den der Kunde E-Mails empfangen und versenden kann. Der E-Mail-Account enthält ein Postfach zu dem fünf weitere E-Mail-Adressen durch den Kunden konfigurierbar sind. Ein weiteres Postfach mit eigener E-Mail-Adresse kann über die Support-Hotline für den Kunden eingerichtet werden. Auch für dieses Postfach sind fünf weitere E-Mail-Adressen durch den Kunden konfigurierbar. Einzelheiten zum Leistungsumfang sind der „Leistungsbeschreibung Mail Basic“ zu entnehmen.

5 Optionale Module

Die Produkte können durch optional zubuchbare Module erweitert und ergänzt werden. Eine Übersicht über die optionalen zubuchbaren Module ist in Ziffer 1 dieser Leistungsbeschreibung zu finden.

Inhalt und Leistungsumfang der Module ergeben sich aus den nachfolgenden Regelungen. Sofern einzelne Module nachfolgend nicht beschrieben werden, gelten für diese die jeweiligen zusätzlichen produktbezogenen Allgemeinen und/ oder Besonderen Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen und Preislisten. Diese können im Internet auf kielnet.de eingesehen, bei 1&1 Versatel angefordert oder in den Geschäftsstellen von 1&1 Versatel eingesehen werden.

5.1 Flatrate International

Nach Einrichten des Moduls „Flatrate International“ sind Sprachverbindungen aus dem Festnetz in die Festnetze der „Flatrate International“-Länder mit dem monatlichen Grundpreis des Moduls abgegolten. Die der „Flatrate International“ zugeordneten Länder („Flatrate International“-Länder) sowie weitere Details sind der Preisliste „Preise & Tarife“ zu entnehmen. Für das Modul „Flatrate International“ werden ein zusätzliches einmaliges und monatliche Entgelte erhoben. Die Höhe der Entgelte ist der Preisliste „Preise & Tarife“ zu entnehmen.

5.2 Flatrate Ostsee

Nach Einrichten des Moduls „Flatrate Ostsee“ sind Sprachverbindungen aus dem Festnetz in die Festnetze der „Flatrate Ostsee“-Länder mit dem monatlichen Grundpreis des Moduls abgegolten. Die der „Flatrate Ostsee“ zugeordneten Länder („Flatrate Ostsee“-Länder) sowie weitere Details sind der Preisliste „Preise & Tarife“ zu entnehmen. Für das Modul „Flatrate Ostsee“ werden ein zusätzliches einmaliges und monatliche Entgelte erhoben. Die Höhe der Entgelte ist der Preisliste „Preise & Tarife“ zu entnehmen.

5.3 Flatrate Mittelmeer

Nach Einrichten des Moduls „Flatrate Mittelmeer“ sind Sprachverbindungen aus dem Festnetz in die Festnetze der „Flatrate Mittelmeer“-Länder mit dem monatlichen Grundpreis des Moduls abgegolten. Die der „Flatrate Mittelmeer“ zugeordneten Länder („Flatrate Mittelmeer“-Länder) sowie weitere Details sind der Preisliste „Preise & Tarife“ zu entnehmen. Für das Modul „Flatrate Mittelmeer“ werden ein zusätzliches einmaliges und monatliche Entgelte erhoben. Die Höhe der Entgelte ist der Preisliste „Preise & Tarife“ zu entnehmen.

5.4 Mobil-Option

Nach Einrichten des Moduls „Mobil-Option“ werden Sprachverbindungen in die nationalen Mobilfunknetze in Abweichung zu den Standardpreisen günstiger tarifiert. Die ersten 30 Verbindungsminuten im Monat sind mit dem monatlichen Grundpreis des Moduls abgegolten und werden nicht berechnet. Weitere Details sind der Preisliste „Preise & Tarife“ zu entnehmen. Nicht genutzte Minuten des Monatskontingents können nicht in Folgemonate übertragen werden und verfallen zum Monatsende. Für das Modul „Mobil-Option“ werden ein zusätzliches einmaliges und monatliche Entgelte erhoben. Die Höhe der Entgelte ist der Preisliste „Preise & Tarife“ zu entnehmen.

5.5 Fastpath

Nach Einrichten des Moduls „Fastpath“ wird eine Verringerung der Signallaufzeiten (Verkürzung der Pingzeiten) durch das Abschalten der Fehlerkorrektur bei der Datenübertragung (Interleaving) erreicht. Das Modul ist nicht in Verbindung mit dem Produkt „KielNETkomplett VDSL“ erhältlich. Für das Modul „Fastpath“ werden ein zusätzliches einmaliges und monatliche Entgelte erhoben. Die Höhe der Entgelte ist der Preisliste „Preise & Tarife“ zu entnehmen.

5.6 Feste IP-Adresse

Nach Einrichten des Moduls „Feste IP-Adresse“ wird dem Internet-Anschluss des Kunden dauerhaft eine feste IP-Adresse aus dem Adressraum der 1&1 Versatel zugewiesen. Für das Modul „Feste IP-Adresse“ werden ein zusätzliches einmaliges und monatliche Entgelte erhoben. Die Höhe der Entgelte ist der Preisliste „Preise & Tarife“ zu entnehmen.

5.7 Installation

Bei Buchung des Moduls „Installation“ erfolgt die Installation der Anschalteneinrichtung (Sprach-/ Internetmodem) und die Konfiguration des Kunden-PC durch einen 1&1 Versatel-Techniker oder durch einen von 1&1 Versatel beauftragten Servicepartner. Für das Modul „Installation“ wird ein einmaliges Entgelt erhoben. Die Höhe des Entgeltes ist der Preisliste „Preise & Tarife“ zu entnehmen. Ergänzende Leitungsführungen, die zur Installation des Übergabepunktes in unmittelbarer Nähe der Endeinrichtung durchzuführen sind, werden auf Wunsch nach Aufwand und zu den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Technikerstundensätzen von 1&1 Versatel vorgenommen und abgerechnet.

Leistungsbeschreibung

KieINETkomplett START KieINETkomplett PLUS und KieINETkomplett VDSL



V200 1583/0716/01. Änderungen vorbehalten
Gültig ab 01.07.2016 – Seite 4/5

5.7.1 Folgende Leistungen sind in dem Pauschalpreis inbegriffen:

- Anfahrt zum Kunden.
- Montage der Anschalteinrichtung (Sprach-/ Internetmodem) unabhängig von der Art der Befestigungsmittel (ohne Inhouseverkabelung); einschließlich der Erfassung der CPE-Seriennummern auf dem Montagebericht.
- Anschluss der Anschalteinrichtung an die Stromversorgung (Bereitstellung zwingend durch den Kunden) sowie an die Teilnehmerabschlusseinheit (TAE) der bereitgestellten TAL der Telekom Deutschland GmbH (bei freiem Zugang zur TAE-Dose).
- Verkabelung der Komponenten der Anschalteinrichtung unter Verwendung der mitgelieferten Kabel (ab TAL-Abschluss-TAE der Telekom Deutschland GmbH); umfasst wird die Verkabelung der Komponenten untereinander sowie der Anschluss der Kundengeräte (z. B. Telefon, Fax, PC) an die 1&1 Versatel-Anschalteinrichtung einschließlich des Anschlusses des Kunden-PC mittels RJ45-Patchkabel an die Ethernet-Schnittstelle des Modems.
- Anschluss von max. drei Endgeräten (Telefon, Fernkopierer, Modem etc.) mittels TAE/IAE an die zentrale Einrichtung des zentralen Hausleitungsnetzes sowie Grundkonfiguration dieser Endgeräte (Amtsholung, Wahlverfahren und Flash-Taste); alternativ zu einer Nebenstelle kann auch eine Türfreisprecheinrichtung, zur Anschaltung an eine a/b-Schnittstelle, angeschaltet werden.
- Konfiguration der WLAN-Komponenten zur Bereitstellung der gesicherten Funkübertragungsstrecke (MAC-Adresse, Verschlüsselung und Firewall) sowie des Modems (Zugangskennung und Firewall).
- Durchführen der notwendigen PC-Einstellungen (Netzwerkeigenschaften) vorhandener Betriebssysteme (keine Neuinstallation von Betriebssystemen, Fehlerbehebungen, Virenprüfungen).
- Herstellen des Internetzugangs über den kundeneigenen PC (nur für PC mit den Betriebssystemen: Windows 2000, XP, Vista, 7 oder Mac OS) sowie Konfiguration eines Mail-Clients (z. B. Outlook). Anschlusskennung und Passwort liegen dem Kunden vor.
- Überprüfung der Synchronisation des Modems.
- Funktionsprüfung der beauftragten Telefonieprodukte und Überprüfung der wesentlichen Leistungsmerkmale.
- Übergabe an den Kunden mittels Abnahmeprotokoll und Kundenunterschrift.
- Kurzeinweisung des Kunden (max. 15 Minuten).

5.7.2 Nicht im Leistungsumfang enthalten und somit nicht zu erbringende Leistungen sind:

- Verlegung neuer und/oder Verlängerung vorhandener Anschlussleitungen und Anschlüsse (Inhouseverkabelung); (sonstige kostenpflichtige Zusatzleistung). Bereitstellung/Einrichtung/Verlegung von Stromanschlüssen.
- Verkabelungen der Komponenten unter Verwendung zusätzlicher oder abweichender Kabel (ggf. kostenpflichtige Zusatzleistung).
- Erweiterungen der Reichweite der gelieferten WLAN-Lösungen.
- Neuinstallation von Betriebssystemen; Fehlerkorrekturen oder Virenbeseitigung.
- Die Konfiguration von E-Mail-Programmen, die nicht zum Standard-Leistungsumfang des vom jeweiligen Anbieter unterstützten Betriebssystems gehören.
- Die Bereitstellung sowie die Deinstallation von Softwarekomponenten oder Treibern.

5.7.3 Kundenpflichten

Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, dass die Voraussetzungen für die Installation der 1&1 Versatel-Hardware vorliegen. Insbesondere müssen folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Betriebssystem Win 2000/XP/Vista/7 oder Mac OS (unterstützte Systeme, inklusive vom Hersteller bereitgestellte Servicepacks) bereits installiert und in Betrieb.
- Das Betriebssystem funktioniert einwandfrei (z. B. keine Fehlermeldung/Erstinstallationsmeldung beim Start oder im Betrieb).
- Das Betriebssystem/der PC ist nicht von Viren befallen.
- Die vorhandenen Anschlussleitungen bzw. Anschlüsse (z. B. Inhouseverkabelung) sind ausreichend.
- Reichweite der gelieferten WLAN- Lösung ist ausreichend.
- Bereitstellung einer Steckdose (~230 Volt) für die Inbetriebnahme der Anschalteinrichtung.
- Die Teilnehmerabschlusseinheit (TAE) der bereitgestellten TAL der Deutschen Telekom AG ist frei zugänglich.

Kann die Installation der Anschalteinrichtung aufgrund fehlender Voraussetzungen (z. B. Fehlen oder unzureichende Anschlüsse; falsches Betriebssystem) oder aus anderen vom Kunden zu vertretenen Gründen nicht durchgeführt werden, hat der Kunde 1&1 Versatel für die vergebliche Anfahrt des 1&1 Versatel-Technikers oder des Servicepartners die in der jeweils bei Vertragsschluss oder nach einer Preisänderung (vgl. Ziffer 1.5 der AGB für Festnetz-Produkte) gültigen Preisliste genannte Anfahrtpauschale zu ersetzen. Der Kunde ist berechtigt nachzuweisen, dass 1&1 Versatel überhaupt keinen Schaden erlitten hat oder nur ein geringer Schaden eingetreten ist. Der Kunde ist gem. Ziffer 10 der 1&1 Versatel AGB für Festnetz-Produkte verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur

Schadensabwehr und -minderung zu treffen. Der Kunde ist insoweit verpflichtet, vor der Installation die zur Sicherung seines Systems gebotenen Vorkehrungen zu treffen und insbesondere eine Datensicherung vorzunehmen. 1&1 Versatel haftet nicht für Schäden, die durch Vernachlässigung dieser Pflichten entstehen.

6 Rechnungsstellung / Speicherung der Verbindungsdaten

Der Kunde erhält von 1&1 Versatel nach Inbetriebnahme monatlich eine Online-Rechnung, in der die nach der aktuellen Preisliste berechneten und über den 1&1 Versatel-Anschluss geführten Gespräche aufgeführt sind. Auf Wunsch erhält der Kunde eine kostenpflichtige Papierrechnung, die monatlich an die im Auftrag angegebene Rechnungsanschrift versendet wird.

Ferner erhält der Kunde auf Wunsch und im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten eine detaillierte Online-Rechnung mit Einzelverbindungsübersicht. In dieser Übersicht können die Zielrufnummern nach Wahl des Kunden entweder vollständig oder um die letzten drei Stellen verkürzt ausgewiesen werden. Es erfolgt kein EVN über die Telefon- und Internetverbindungen, die im Rahmen einer Telefon- oder Internet-Flatrate abgerechnet werden; ausgewiesen werden jedoch Gespräche ins Ausland, in Mobilfunknetze, zu Sonderrufnummern oder Einwahlen ins Internet.

Für die Abrechnung sog. offline abgerechneter Dienste gilt eine Sonderregelung. Die offline abgerechneten Dienste und Rufnummernangaben sind der Preisliste „Sonderrufnummern“ zu entnehmen und dort mit dem Hinweis „Preis wird vom Diensteanbieter bestimmt und abgerechnet“ gekennzeichnet. Kunden, die diese Services nutzen, erhalten hierfür eine separate Papierrechnung. Nähere Einzelheiten hierzu sind der Ziffer 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu entnehmen.

Die Verbindungsdaten werden ohne Kürzung der Zielrufnummer zu Beweiszwecken für die Richtigkeit der berechneten Entgelte bis zu sechs Monate nach Versendung der Rechnung gespeichert.

7 Zugang zu telekommunikationsgestützten Diensten

1&1 Versatel gewährt dem Kunden auch den Zugang zu sog. telekommunikationsgestützten Diensten im Sinne von § 3 Nr. 25 TKG wie z. B. Premium-Diensten im Sinne des § 3 Nr. 17b TKG insbesondere der Rufnummernbereiche 0190xy und 0900xy, Auskunftsdiensten im Sinne von § 3 Nr. 2a TKG insbesondere solchen des Rufnummernbereichs 118xy oder Kurzwahldiensten im Sinne von § 3 Nr. 11b TKG.

Der Zugang und Verbindungsaufbau zu diesen Diensten ist davon abhängig, ob zwischen 1&1 Versatel und dem Netzbetreiber des Diensteanbieters eine direkte oder indirekte Netzzusammenschaltung sowie eine Fakturierungs- und Inkassovereinbarung über derartige Dienste bestehen und der Netzbetreiber die Verbindung annimmt.

Anrufe des Kunden werden von 1&1 Versatel zu dem Netzbetreiber geführt, der die Rufnummer und den Dienst für den Diensteanbieter/ Serviceprovider realisiert. Verantwortlich für diese Dienste ist ausschließlich der Anbieter des gewählten Dienstes.

Das für die Verbindung zu diesen Diensten anfallende Entgelt stellt 1&1 Versatel dem Kunden im Namen des Diensteanbieters bzw. des Netzbetreibers, der die Rufnummer in seinem Netz realisiert, in Rechnung. Damit die Abrechenbarkeit mit einer Vielzahl von Netzen gesichert ist, wird die Abrechnung durch einen Clearinghausdienstleister im Namen von 1&1 Versatel vorgenommen. Der Kunde wird auf diesen Umstand in der Rechnung ausdrücklich jeweils noch einmal hingewiesen.

Für das Mahnwesen und eine evtl. erforderliche gerichtliche Durchsetzung der Forderungen ist der Diensteanbieter bzw. dessen Netzbetreiber zuständig. Einwendungen gegen die Rechnung sind ausschließlich an den Mehrwertdienst- oder Auskunftsanbieter bzw. dessen Netzbetreiber zu richten.

Die Kontaktdaten der Mehrwertdienst- oder Auskunftsanbieter bzw. deren Netzbetreiber sind auf der Rechnung verzeichnet.

8 Service und Entschädigungsleistungen

8.1 Allgemeine Entstörung

Störungsmeldungen werden über die 1&1 Versatel Hotline entgegengenommen. Die Rufnummer der Hotline ist der 1&1 Versatel Rechnung zu entnehmen.

Die Entstörung erfolgt während der Servicebereitschaft, die sich an den Tagen Montag bis Freitag – gesetzliche Feiertage ausgenommen – über den Zeitraum von 8.00 bis 17.00 Uhr erstreckt.

Leistungsbeschreibung

KieINETkomplett START KieINETkomplett PLUS und KieINETkomplett VDSL



V200 1583/0716/01. Änderungen vorbehalten
Gültig ab 01.07.2016 – Seite 5/5

Innerhalb der Servicezeit wird 1&1 Versatel auftretende Störungen seiner technischen Einrichtungen im Rahmen der betrieblichen und technischen Möglichkeiten schnellstmöglich beheben. 1&1 Versatel überprüft unverzüglich, ob es sich um eine Störung im 1&1 Versatel-Netz handelt oder ob die Störung in Fremdnetzen verursacht wird. Sind die Störungen nicht im 1&1 Versatel-Netz begründet, sondern in Fremdnetzen, so wird der Teilnehmer hierüber unterrichtet. In diesem Fall gelten die jeweiligen Entstörfrieten des Fremdnetzbetreibers.

8.2 Dienste-Verfügbarkeit

Verfügbarkeitsaussagen sind auf den Standort bezogen und werden auf Jahresbasis ermittelt. Die Dauer einer Störung bemisst sich nach dem Zeitraum, der zwischen der Benachrichtigung von 1&1 Versatel über die Störung und Beseitigung der Störung liegt. Die Verfügbarkeit der 1&1 Versatel-Produkte beträgt 98,5%. Diese Verfügbarkeit kann reduziert werden durch:

- Wartungsfenster (das Wartungsfenster beträgt vier Stunden pro Monat)
- Fehler, die im Verantwortungsbereich des Kunden liegen
- unvermeidbare Unterbrechungen aufgrund von Änderungswünschen des Kunden bei Gesprächen zu Teilnehmern, die bei anderen Netzbetreibern im In- oder Ausland angeschaltet sind
- durch Fehler, die im Verantwortungsbereich eines anderen Netzbetreibers liegen

8.3 Entschädigungsleistungen

Hält 1&1 Versatel die wichtigsten technischen Leistungsdaten ihrer Leistungen nicht ein, so ergeben sich etwaige Entschädigungs- und Erstattungsleistungen aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Festnetzprodukte (insbesondere Ziff. 10) i. V. m. den einschlägigen gesetzlichen Regelungen.

8.4 Sicherheit und Integrität von Systemen und Daten

1&1 Versatel legt bei der Erbringung seiner Dienstleistungen großen Wert auf die Themen Sicherheit und Integrität ihrer Systeme und Daten und eine korrekte Funktionsweise von eingesetzten Systemen und die Korrektheit, also der Vollständigkeit und Unverändertheit, von Daten. Die Infrastruktur der 1&1 Versatel ist nach aktuellem Stand der Technik und unter Beachtung der aktuellen technischen Richtlinien und gültigen Standards mit den erforderlichen Sicherheits- und Qualitätsstandards ausgestattet. Bei Verletzungen oder aufgedeckten Schwachstellen werden umgehend Maßnahmen zur Unterbindung und zukünftigen Verhinderung ergriffen. Dies gilt insbesondere sowohl für potentielle Angriffe auf das Netz der 1&1 Versatel als auch für die vorgeschlagenen und umgesetzten Schutzmaßnahmen.

1&1 Versatel hat zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt, um Sicherheits- oder Integritätsverletzungen sowie Bedrohungen und Schwachstellen verhindern und darauf frühzeitig reagieren zu können. Beispiele für solche Maßnahmen sind:

- 1&1 Versatel überprüft die eingesetzten technischen Geräte regelmäßig auf mögliche Sicherheitsschwachstellen, um mögliche Bedrohungen oder Schwachstellen frühzeitig zu erkennen und beheben zu können.
- 1&1 Versatel informiert sich laufend über veröffentlichte Sicherheitsschwachstellen und lässt sich von seinen Lieferanten darüber informieren.
- 1&1 Versatel lässt regelmäßig Updates oder Updates der eingesetzten Software machen, um möglichen Sicherheitslücken vorzubeugen oder diese zu beheben.
- 1&1 Versatel überwacht und wartet regelmäßig die eingesetzten technischen Geräte und beobachtet die wesentlichen Systeme rund um die Uhr, an 365 Tagen im Jahr, und kann so auf akute Sicherheits- oder Integritätsverletzungen jederzeit rasch reagieren.
- 1&1 Versatel betreibt ein eigenes Network Operation Center, welches u. a. die wesentlichen Netzplattformen und -systeme überwacht.
- 1&1 Versatel setzt die aktuellen technischen Richtlinien und Standards um, die daraufhin abzielen, technische Maßnahmen zur Sicherstellung der Integrität umzusetzen, d. h. u. a. korrupte Daten als solche erkennen zu können und ggf. eine erneute Datenübertragung durchzuführen.
- 1&1 Versatel informiert die betroffenen Kunden über eine Verletzung der Sicherheit oder Integrität.
- 1&1 Versatel hat ein Notfallkonzept umgesetzt und integriert. Werden bei 1&1 Versatel Schwachstellen in welcher Form auch immer erkannt, beim täglichen Doing oder durch unsere Überwachungssysteme, werden diese umgehend abgestellt.
- 1&1 Versatel hat in seiner Organisation eigens eine Abteilung Security Management integriert, welche sich mit den Themen IT-Sicherheit, Sicherstellung der Telekommunikation (Bevorrechtigung gemäß PTSG), TK-Sicherheit, Datenschutz und Geheim- und Sabotageschutz befasst, sowie eine Abteilung Internal Audit mit einem Fraudteam integriert, welche durch ihre Arbeit mögliche Schwachstellen aufdecken und Verletzungen verhindern sollen.

8.5 Messung und Kontrolle des Datenverkehrs

1&1 Versatel misst die Auslastung seiner Netzressourcen zur Überwachung der Kapazitätsauslastung und Vermeidung von Überlastungen auf allen Netzebenen und Diensten. Dazu gehören regelmäßige Auslastungsmessungen folgender Netzabschnitte:

- Transportnetz-Backbone
- Internet-Backbone
- ISP-Zusammenschaltungen
- interne und externe Interconnection-Verbindungen
- Uplinkauslastung Accesstechniken

Die Dienstqualität wird durch die Anwendung dieser Messverfahren nicht beeinflusst.

9 Versandkostenpauschale

Bei Abschluss eines Neukundenauftrages wird die Versandkostenpauschale nur einmal je Anschluss fällig, auch wenn die Versendung der erforderlichen Hardware in mehreren Teillieferungen erfolgen muss. Bei bestehenden Verträgen wird die Versandkostenpauschale für jede Hinzubuchung eines oder mehrerer Hardware-Modul(e) fällig.